



17.04.2026 - 08:43 Uhr

## Abschussplanverordnung für das Jagdjahr 2026/2027 verabschiedet

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 14. April 2026 die Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2026/2027 verabschiedet. Um die Bejagung der drei Schalenwildarten Gams-, Rot- und Rehwild weiterhin zielgerichtet zu steuern, wurden spezifische Regelungen für das neue Jagdjahr ausgearbeitet. Diese sind Teil eines nachhaltigen Wildtiermanagements und dienen der Regulierung der Schalenwildbestände. Eine solche Regulierung ist entscheidend, um eine Verbesserung der nach wie vor kritischen Waldverjüngung in grossen Teilen des Landes zu erreichen.

Die unzureichende natürliche Verjüngung der Wälder erschwert sowohl die Sanierung und den Erhalt empfindlicher Schutzwaldflächen als auch die notwendige Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Durch die konsequente Umsetzung der Abschussvorgaben kann ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung dieser komplexen Herausforderungen geleistet werden.

Beim Rotwild richtet sich der Fokus für die Bestandsregulierung wie im Vorjahr auf die weiblichen Tiere und Kälber (Kahlwild). Der diesjährige Abschussplan gibt 183 Stück Kahlwild vor und liegt somit auf demselben Niveau wie im Vorjahr. Damit hält die Regierung am Ziel der Bestandsreduktion fest.

Beim Rehwild soll mit einem im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Mindestabschuss von 232 Tieren der Bestand nicht anwachsen.

Beim Gamswild bleibt das Ziel der Abschussplanung analog zu den Vorjahren unverändert: In schutzwaldreichen Gebieten soll durch einen verstärkten Abschuss eine Entlastung erreicht und der Bestand gesenkt werden. Der gesamte Mindestabschuss beträgt 147 Stück.

Die konkreten Abschusszahlen wurden im Jagdbeirat eingehend diskutiert und vom Jagdbeirat einvernehmlich gutgeheissen. Wie im Vorjahr wird die staatliche Wildhut gemeinsam mit den Jagdgemeinschaften koordinierte Reduktionsjagden planen und deren Durchführung im Frühling und Herbst aktiv unterstützen.

Pressekontakt:

Ministerium für Äusseres, Umwelt und Kultur  
Thomas Bischof, Generalsekretär  
T +423 236 60 39  
thomas.bischof@regierung.li

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100939570> abgerufen werden.